



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0215-Pr 1/2008

XXIV. GP.-NR
383 /AB
30. Jan. 2009
zu 345 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 345/J-NR/2008

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2007“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Die Daten mit Stichtag 31. Dezember 2007 können von der Applikation PM-SAP/MIS nicht standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Die im Folgenden genannten Zahlen wurden daher mit Stichtag 1. Jänner 2008 ausgewertet.

Zum Stichtag 1. Jänner 2008 waren im gesamten Justizressort **12.124** Mitarbeiter beschäftigt (davon **219** im Bereich der Zentralleitung).

Die Pflichtzahl der zu besetzenden Dienstposten durch behinderte Dienstnehmer betrug zum Stichtag 1. Jänner 2008 für das gesamte Justizressort **471** bzw. **8** im Bereich der Zentralleitung.

Zum 1. Jänner 2008 waren im gesamten Justizressort **335** nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt (davon **12** im Bereich der Zentralleitung). Davon waren **91** Bedienstete (hievon **drei** im Bereich der Zentralleitung) gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Jänner 2008 waren im gesamten Justizressort daher **45** Pflichtstellen nicht besetzt; im Bereich der Zentralleitung waren **sieben** Behinderte mehr beschäftigt als Pflichtstellen vorgesehen sind (siehe folgende Tabelle)

	Justizressort Hievon	Zentralleitung
Personalstand		
beschäftigte begünstigte Behinderte	12.124	219
	12	
Ermittelte Pflichtzahl	11.739	207
abzüglich	271	8
beschäftigte begünstigte Behinderte	938	12
hievon doppelt anrechenbar	91	3
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	45	+7

Das Bundesministerium für Justiz hat bereits bei ähnlichen Anfragen in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch bei Gerichtsvollziehern, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behindeter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Dennoch ist das Justizressort bemüht, die Behinderteneinstellungszahl kontinuierlich an die Pflichtzahl heranzuführen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter meines Ressorts – insbesondere der personalführenden Stellen – hat sich das Bewusstsein verfestigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist. Ich werde diese Problematik weiterhin im Auge behalten und auch in Zukunft – soweit es die umrissten ressortspezifischen Besonderheiten erlauben – verstärkt für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort eintreten.

23. Jänner 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)